

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Ausbildungsangebote des Bildungszentrums BRK Erlangen-Höchststadt – im Folgenden als BRK bezeichnet.

Personen, Unternehmen oder andere Institutionen werden im Folgenden als Auftraggeber bzw. Lehrgangsteilnehmer bezeichnet.

### 1. Kursangebot und Anmeldung

Die ausgeschriebenen Kurse finden zu den angegebenen Terminen und Zeiten in den vom BRK bezeichneten Räumen statt und werden vom BRK im Internet veröffentlicht. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung ist für den Lehrgangsteilnehmer verbindlich.

Eine Anmeldung zu Kursen kann erfolgen:

- online auf [www.kverlangen-hoechststadt.brk.de/kurse](http://www.kverlangen-hoechststadt.brk.de/kurse)
- per E-Mail
- schriftlich
- telefonisch

### 2. Teilnehmergebühren/ Abrechnung

Die ausgewiesene Teilnehmergebühr wird bei der Anmeldung fällig und ist über die auf der Webseite ausgewiesene Zahlungsmethode zu begleichen (Privatzahler). Bei Firmenkunden besteht die Möglichkeit der Rechnungsstellung, sofern dies im Vorfeld vereinbart wurde.

Bei betrieblichen Erst Helfern (Mindestalter am Kurstag 15,5 Jahre) benötigen wir am Lehrgangstag das vollständig ausgefüllte und abgestempelte „Formular der Berufsgenossenschaften“ im Original. Dieses Formular wird i. d. R. durch den Lehrgangsteilnehmer dem Lehrgangsleiter übergeben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen der zuständigen Berufsgenossenschaft. Teilnehmergebühren, die nicht von der Berufsgenossenschaft übernommen werden, stellen wir dem Auftraggeber in Rechnung. Sollte das Formular bis spätestens 10 Werktage nach der Veranstaltung nicht vorliegen, erfolgt Rechnungsstellung mit dem jeweils gültigen BG-Satz für teilnehmende Personen an den Auftraggeber. Eine Stornierung der Rechnung ist ab diesem Zeitpunkt durch Nachreichen des Formulars nicht mehr möglich.

Bei Versäumnis, die Kostenübernahme der KUVB oder LUK innerhalb der 10 Werktage einzureichen, stellen wir den jeweils gültigen öffentlichen Satz für teilnehmende Personen an den Auftraggeber in Rechnung.

### **3. Stornogebühren**

Stornierungen der Teilnahme werden grundsätzlich nur schriftlich anerkannt und vom BRK in gleicher Form bestätigt.

Bei Stornierungen der Teilnahme bis 7 Werktage vor Lehrgangsbeginn fallen keine Stornogebühren an. Bei Stornierungen der Teilnahme bis 2 Tag vor Lehrgangsbeginn werden 50% der Teilnehmergebühren in Rechnung gestellt. Bei späterer Stornierung der Teilnahme oder Nichterscheinen wird die volle Teilnehmergebühr erhoben, unabhängig davon, weswegen der Auftraggeber bzw. Lehrgangsteilnehmer zurücktritt.

Die Forderung der Stornogebühr richtet sich an den Lehrgangsteilnehmer, bzw. den Auftraggeber. Die Stornogebühr entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird, der an dem Kurs teilnimmt. Der Ersatzteilnehmer kann ohne vorherige Anmeldung teilnehmen und unterrichtet den Lehrgangsleiter darüber.

### **4. Absage des Lehrgangs**

Das BRK kann bis 14 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn den angebotenen Kurs ohne Angabe von Gründen absagen. Bis 2 Werktage vorher kann eine Absage durch das BRK wegen zu geringer Teilnehmerzahl erfolgen. Eine kurzfristige Absage durch das BRK erfolgt bei höherer Gewalt oder außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Feuer, Hochwasser, Gebäudeschäden, etc.), ebenso bei kurzfristiger Erkrankung des Lehrgangsleiters. Ansprüche gegen das BRK sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Ersatztermine werden im Internet veröffentlicht oder mit dem Auftraggeber vereinbart.

### **5. Geschlossene Kurse/Inhouse-Schulungen**

Inhaus-Schulungen in den Räumen des Auftraggebers werden ab einer Mindestteilnehmerzahl von 14 Personen durchgeführt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, einen geeigneten Schulungsraum mit einer Grundfläche von 60 qm, sowie vorhandene Medien (Flip-Chart, Beamer, Pinnwand oder Whiteboard) zur Verfügung zu stellen.

Bei Inhaus-Schulungen, die im Landkreis Erlangen-Höchststadt durchgeführt werden, sind Fahrtkosten und Fahrtzeit mit einer Pauschale in Höhe von insgesamt € 50,00 zu vergüten. Bei Inhaus-Schulungen, die außerhalb des Landkreises stattfinden, wird eine Pauschale in Höhe von insgesamt € 100,00 berechnet.

Sollte die Mindestteilnehmerzahl unterschritten werden, wird dem Auftraggeber mindestens ein Betrag der der Teilnahme von 14 Personen entspricht, in Rechnung gestellt. Sollte die Mindestteilnehmerzahl unter 9 Lehrgangsteilnehmer fallen, ist es dem BRK vorbehalten, den Kurs nicht zu beginnen oder weiterzuführen.

Die maximale Teilnehmerzahl liegt prinzipiell bei 20 Personen.

### **6. Teilnahmebestätigung**

Die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang setzt u.a. aktives Üben der vorgestellten Maßnahmen und aktive Mitarbeit an den aufgebauten Stationen voraus. Diese wird mit einer Teilnahmebescheinigung bestätigt.

## **7. Änderungen**

Ein Wechsel der Dozenten\*innen oder Referent\*innen sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen die Teilnehmer\*innen nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.

## **8. Haftung**

Das BRK übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände oder Kleidungsstücke von Teilnehmenden während der Veranstaltung. Das BRK übernimmt keine Haftung bei Personenschäden, wenn diese nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Übungsanleitungen stehen.

Das BRK haftet Auftraggeber\*innen und Lehrgangsteilnehmer\*innen nur im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen seiner Mitarbeiter. Im Übrigen ist eine Haftung wegen Sach- und Personenschäden ausgeschlossen.

## **9. Datenerfassung**

Die Teilnehmer\*innen erklären sich mit Ihrer Anmeldung damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten für die Lehrgangsverwaltung erhoben und nach datenschutzrechtlichen Grundsätzen und gesetzlichen Vorschriften gespeichert und verarbeitet werden.

## **10. Salvatorische Klausel**

Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einzelner Regelungen dieser AGB behalten alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit.